

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühle vor
D-82438 Eschenlohe

24.09.2009

-per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten-

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastrasse 10

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Rechtsmittel, dass Sie mir u.a. über die Polizeiinspektion Murnau über die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ meine Staatsangehörigkeit entziehen wollen. Geltendmachung der Nichtigkeit Ihres Reisepasses Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg.Nr. 25628 ausgestellt. Verbot der Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Mühle“, u.a. auf den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunaechst einmal verweise ich auf mein Rechtsmittel vom 29.08.2009 und auf meine Ihnen damit übersandten Eingaben vom 15.07.2009 und vom 25.08.2009 an die Gemeinde D-82438 Eschenlohe.

Daraus geht klipp und klar hervor und ist nachgewiesen, dass ich wie mein Vater Georg Huber (Geburtsurkundennummer 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) nicht von Georg Huber (*1872; +1944), sondern von seinem Bruder Johann Huber (*1875; +1951) abstammen und mein Elternhaus der Erb-/Bauern-/Gutshof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, ist.

Mit der Geschaefstregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Brenner aus Garmisch hat mein Grossvater Johann Huber (*1875; +1951) u.a. den Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25 von seinem Bruder Georg Huber (*1872; +1944) gekauft. Seitdem sind die Linien Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und Johann Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, strikt zu trennen. Im übrigen sind die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe bereits 1872 nicht der Stammsitz gewesen, sondern der Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. Sie können daher nicht hergehen und mich über eine fremde, dritte Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ führen, um so aus mir einen staatenlosen Abkömmling ohne Geburtsurkunde von Georg Huber (*1872; +1944) zu machen. Dies ist eindeutig rechtswidrig und strafbar. Dass Sie mich dennoch illegal als Abkömmling von Georg Huber (*1872; +1944) – der ich nicht bin - führen, beweist der von Ihnen ausgestellte Reisepass mit der Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg.Nr. 25628. Da die Bundesrepublik Deutschland 1957 kein Staat ist, sondern eine alliierte Siegermachtsverwaltung für einen Teil des Deutschen Reiches nach Art. 43 der Haager Landkriegsordnung, benötigt die BRD den Reichsadler der Weimarer Republik auf dem internationalen Dokument des Reisepasses; deshalb ist dort auf der ersten ausschlaggebenden Seite der sechsschwingige Adler zu sehen. Damit wurde zunaechst einmal vorgetaesch, dass ich die Staatsangehörigkeit deutsch habe.

Meine Original-Geburtsurkunde mit Reichsadler und der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee weist nach, dass meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch ist. Dies ergibt sich auch aus dem bis heute gültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz von 1913. Nach § 4 des Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes erwirbt durch die Geburt das eheliche Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters. Mein Vater, Georg Huber (Geburtsurkunde mit der Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) wiederum hat die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich von seinem Vater Johann Huber (*1875; +1951) erworben, und zwar über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe. Dies beweist das Heiratsregister Nr. 3/1904 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber. Dadurch ist meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, meine Volkszugehörigkeit deutsch und meine Abstammung von Johann Huber (*1875; +1951) nachgewiesen. Dies konnte und kann 1957 wie heute von Ihnen oder sonstigen Dritten nicht abgeändert werden und schon gar nicht rechtswirksam.

Der Reisepass mit der Nr. B 1605165 aussen – auf der ausschlaggebenden Seite, die international registriert wird - wird nur unter Huber Georg geführt. Durch die Aussenseite des Reisepasses tauschen Sie bereits 1957 vor, als ob es nur einen Huber Georg gibt. Mein Name Hans wird weggelassen. Erst in der Innenseite taucht Georg Hans auf, wobei Georg unterstrichen ist. Mein vollstaendiger und richtiger Name ist aber Hans Georg Huber. **Das heisst, bei dem von Ihnen im Jahr 1957 ausgestellten Reisepass handelt es sich um eine Faelschung.** Dies mache ich ausdrücklich geltend. Ich werde also am 10.10.1957 unter Georg Huber bei Ihnen und international geführt, was zur Archivierung im Jahr 1959 (die „Archivierung“ begann bereits 1957; deshalb findet am Amtsgericht

Weilheim u.a. die illegale „Zwangsversteigerung“ K 157/O4 bzgl. eines „Gaestehauses von 1957“ statt) eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82483 Eschenlohe, Voraussetzung ist und war. Gleichzeitig werde ich seit dem 3. September 1957 bei der privaten Handelsschule Dr. Leopold, Zweigniederlassung Garmisch-Partenkirchen, unter Huber Georg geführt, obwohl ich bis 18. Juli 1957 bei der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen unter Huber Hans Georg geführt werde. Der Übertritt von der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen zur privaten Handelsschule Dr. Leopold wurde also dazu benutzt, meinen Vornamen Hans wegzulassen und mich nur unter Georg Huber zu führen. Dies hat folgenden Hintergrund: Ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber iVm. Haus-Nr. 10, 11, 75 und 21 Eschenlohe wurde in den Jahren 1957/1958/1959 illegal unter der Kataster-Nr. 8576 im Staatsarchiv München über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875; +1951) zu den Katastern der Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe „archiviert“. Es wurden also die Haeuser 10, 11 und 25 der Steuergemeinde Eschenlohe über Georg Huber in einen Topf geschmissen und völlig unterschlagen, dass mein Grossvater Johann Huber seit 1917 Alleineigentümer des Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, ist und ich dessen alleiniger Rechtsnachfolger bin. Die rechtsunwirksame Archivierung eines Exemplars des Grundsteuerkataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe in den Jahren 1957 – 1959 ist allerdings wirkungslos – und für mich bedeutungslos, solange ich unter meinem vollstaendigen Namen Hans Georg Huber als Abkömmling von Johann Huber (*1875; +1951) geführt werde. Werde ich jedoch nur mit Georg Huber geführt, so hat dies für mich sehr wohl eine rechtliche Bedeutung. Ich habe naemlich unter meinem Namen Hans Georg Huber iVm. meiner Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau einen Eigentumsanspruch auf das Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, nach dem erneuerten Grundsteuer-Kataster des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (meine Grosseltern) von 1928 (siehe Anlage 1). Ich bin der einzige direkte maennliche Nachkomme nach Johann Huber (*1875) und Kreszenz Huber, der einen direkten (Erb)Anspruch auf den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe hat, denn alle Kinder von Johann und Kreszenz Huber sind vor dem Kauf des Jahres 1917 geboren und haben somit keinen Anspruch auf den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 samt allem was dazugehört. Somit bin ich seit dem Tode meines Grossvaters Johann Huber (*07.11.1875; +14.09.1951) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört. Mein Vater Georg Huber (*1906) ist ausweislich seiner Geburtsurkunde (Nr. 14 des Standesamtes Eschenlohe vom 25.12.1906 der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) im Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe geboren und hat somit keinen Rechtsanspruch auf das Eigentum am Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. 1957 haben Sie mich praktisch zur Linie Georg Huber (*1872; +1944) geschlagen, die seit 1933/1934 überschuldet ist. Aufgrund Ihres nichtig ausgestellten Reisepasses im Jahre 1957 will sich somit der Freistaat Bayern das Haus-Nr. 25 (samt allen Rechten) illegal aneignen und aus der gesamten Mühle vor Eschenlohe u.a. iVm. Ihnen, der Gemeinde Eschenlohe mit Beteiligung der Siemens AG illegal ein Baugebiet erstellen. Dies lehne ich kategorisch ab.

Es wurde mir mitgeteilt, dass der erste Bebauungsplan der „Gemeinde Eschenlohe“ von 1957 stammt und ich habe mir diesen „Bebauungsplan“ in der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt 2008 angesehen. Bei genauem hinsehen, heisst es aber folgendes: *Tektur zum Bebauungsplan für das Grundstück, Plan-Nr. 1108 für 18 Wohnhaeuser und Baubeschraenkungen für das Baugebiet "Rieswiesen" Teilflaeche aus Grundstück Plan-Nr. 1108 Steuergemeinde Eschenlohe zum Baulinienplan des Baureferats vom 17.05.1957.* Das heisst, es fehlt der Bebauungsplan, denn Tektur bedeutet nur eine geringfügige Aenderung. Auf der Rückseite heisst es dann: *„Bebauungsplan für das Grundstück Plan-Nr. 1108 Steuergemeinde Eschenlohe und weiter Genehmigt nach Massgabe des Beschlusses des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 9.07.1957 Nr. II/14 - 6102 /1 Garmisch-Partenkirchen, den 29.07.1957 Landratsamt: I.A. Lang (Dr. Lang) Reg. Assessor.“* Ein Plan kann aber nicht gleichzeitig ein Bebauungsplan und die Tektur dazu sein. Auch ist ein Baulinienplan etwas anderes als ein Bebauungsplan. Das heisst, dass in Wirklichkeit bis heute überhaupt kein Bebauungsplan für die 18 Wohnhaeuser auf der Plan-Nr. 1108 Steuergemeinde Eschenlohe existiert.

Das Haus-Nr. 25 ist nie ein Gasthof (1890), nie ein Gaestehaus (1957) und nie ein Appartementhaus (1975) gewesen. Dies geht sehr gut aus meiner Eingabe vom 25.08.2009 an die Gemeinde Eschenlohe hervor. 1900 existierten auf der Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b der Steuergemeinde Eschenlohe (spaeater umbenannt in 1108 1 / 106 a und b) Gebaeude, die faelschlicherweise 1940 als Gasthof bezeichnet wurden. Die Gebaeude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a und b wurden 1940 auch unter der Bezeichnung Haus-Nr. 25 im Grundbuch aufgeführt. Dies ist aber falsch. Denn der Erb-/Guts-/Bauernhof Haus-Nr. 25 steht bis heute auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe und er stand nie auf 1108 1 / 106 a und b oder 1108 1 / 3 a und b. Die Gebaeude (die in keinem Kataster als Gasthof oder Gasthaus bezeichnet wurden), die zwischenzeitlich abgerissen wurden, der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a und b (vormals 1108 1 / 3 a und b) der Steuergemeinde Eschenlohe gehören nur zum Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, sind aber nicht der Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. Die Siemens AG betrieb ihre Kuren ab 1961 illegal auf einem Teil der Plan-Nr. 1108 1 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe, und zwar bis Ende 2008 und nutzte illegal die Rechte des Guts-/Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 25.

Ich betreibe bis heute die Land- und Forstwirtschaft des Guts-/Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. Der Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, ist mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt. Sie können über behördliche An- und Abmeldungen über mich und über mein Eigentum

nicht verfügen. Sie können mich über den von Ihnen ausgestellten Reisepasse 1957 auch nicht als Abkömmling von Georg Huber darstellen. Aus mir kann kein „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gemacht werden. Bei „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich um eine fremde, dritte Person (einen Abkömmling von Georg Huber: *1872; +1944), die mit mir nichts zu tun hat. Über die Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ existiert nach meinem Kenntnisstand nicht einmal eine Geburtsurkunde.

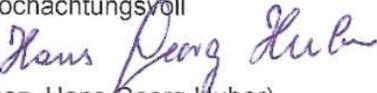
Sie können mich auch nicht über die für mich nicht zuständige Polizeiinspektion Murnau und die für mich nicht zuständige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und die für mich nicht zuständige politische Gemeinde D-82438 Eschenlohe als „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ausweisen, um mir, den tatsächlichen Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, u.a. die Verwendung und den Gebrauch meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) zu verbieten, um mir so meine Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Rechte zu entziehen. Dies ist rechtsmissbräuchlich, rechtsunwirksam und nichtig.

Richtig ist, dass die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ - als Abkömmling von Georg Huber (*1872; +1944) – kein Recht auf meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee hat und über „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ die Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee nicht verwendet werden darf. Dieses Recht auf Verwendung der Geburtsurkunde besteht zunächst für mich als Abkömmling von Johann Huber (*1875; +1951) und ich lasse mir dieses Recht weder von Ihnen noch durch Sie eingeschaltete Dritte (u.a. Polizeiinspektion Murnau, VG Ohlstadt, Gemeinde Eschenlohe) weder verbieten noch nehmen. Sie können über eine falsche Abstammungslinie und über eine fremde, dritte Person (wie z.B. „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) mir weder den Gebrauch meiner Geburtsurkunde verbieten, noch irgendeine Änderung an meiner Original-Geburtsurkunde mit Reichsadler mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee vornehmen und diese auch nicht (mit der falschen Feststellung, dass mein Grossvater Johann Huber: *1875, +1951 keinen Abkömmling mit den Namen Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe hätte, sondern nur ein Abkömmling von Georg Huber: *1872; +1944 existiert) vernichten. Dies verbiete ich Ihnen wie jedem anderen Dritten völlig. Sie und Dritte sind überhaupt nicht berechtigt, auch nur einen Eingriff gegen mich und gegen meine Original-Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und meinen im Original erfolgten Geburteneintrag vorzunehmen. Ihre Absicht, mir die Staatsangehörigkeit zu entziehen, weise ich als haltlos zurück. Ausweislich der Geschäftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch wurde das Justizrecht des Haus-Nr. 25 (Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit) im Rahmen der Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten um 1848 nicht gelöscht und existiert somit bis heute, denn nach 1945 wurden keine alten Justizrechte aufgehoben. Das heisst, das Justizrecht des Haus-Nr. 25 liegt bis heute bei mir. Gegenüber dem Bundesarbeitsgericht habe ich dies eingehend per Einschreiben-Einwurf (Sendungsnummer: RR 3984 6242 2 DE) nachgewiesen und geltend gemacht. Das heisst, weder Sie noch die Polizeiinspektion Murnau noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch die Gemeinde Eschenlohe sind berechtigt, für das Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe (samt allem was dazugehört) und somit auch nicht für mich zu handeln. Auch halte ich fest, dass in Anbetracht der Tatsache, dass nicht einmal für die 18 Wohnhäuser auf der Plan-Nr. 1108 der Steuergemeinde Eschenlohe ein Bebauungsplan existiert der gesamte Bereich Mühle vor Eschenlohe (beginnend hinter der von Ihnen illegal eingeführten „Mühlstrasse 4, 82438 Eschenlohe) bis zu den Sieben Quellen nicht öffentlich, sondern rein landwirtschaftlich ist.

Der Erb-/Bauern-/Gutshof Haus-Nr. 25 und der gesamte Bereich Mühle vor Eschenlohe ist bis heute mein Eigentum und kein Staatsvermögen und kann mir nicht unterschlagen werden, und zwar weder über die dritte Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ noch über Fälschungen.

Ich fordere Sie auf, die 1957 vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eingeleitete Personenstandsfaelschung sofort rückgängig zu machen und die Angelegenheit richtig zu stellen. Ich verbiete Ihnen und den von Ihnen geleiteten Behörden (Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee; Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt; politische Gemeinde D-82438 Eschenlohe) mich über die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ zu erfassen. An- und Abmeldungen sowie Verfahren, die Sie und Dritte über die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ vornehmen lassen, haben keinerlei Rechtswirksamkeit in Bezug auf mich. Über die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ausgestellte Pässe und Personalausweise haben in Bezug auf mich keine Rechtswirksamkeit. Ich habe meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr.25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. Darüber bin ich auch zu erfassen. Ich fordere Sie auf, dies und die Abstammungsverhältnisse richtig zu stellen. Erst dann ist eine korrekte Zustellung an den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe möglich.

Hochachtungsvoll


(gez. Hans Georg Huber)

Anlage: Grundsteuer-Kataster des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber von 1928